

Anmeldung und Einverständniserklärung für die Teststrategie Covid-19 mit einem von einer qualifizierten Person durchgeführten **SCHNELLTEST mit SARS-CoV-2 Rapid Antigen Schnelltest (Roche oder Bio-Gram) am Bildungszentrum Engen!**

Wenn Sie wünschen, dass eine qualifizierte Person den Abstrich bei Ihrem Kind macht, geben Sie Ihrem Kind diese unterschriebene Einverständniserklärung zur Testung in die Schule mit. Diese Einverständniserklärung muss bei jeder weiteren Testung neu ausgefüllt mit aktuellem Datum und vollständig ausgefüllt mitgebracht werden.

Uns ist bewusst, dass die Testung mit dem Schnelltest durch eine qualifizierte Person eine zusätzliche freiwillige Option ist, für welche wir uns bewusst entschieden haben.

Ohne Vorlage dieser vollständig ausgefüllten Erklärung ist eine Testung nicht möglich!

Vor- und Nachname der zu testenden Person:

Schule: (bitte ankreuzen) Anne Frank Schulverbund Hewenschule Gymnasium

Klasse: _____

Wohnadresse:

Straße:

Postleitzahl/ Ort:

Telefonnummer/ Handy Erziehungsberechtigte:

E-Mail-Adresse (der/des Erziehungsberechtigten):

Erklärung zur Durchführung eines PoC Antigen Tests auf SARS CoV 2

Ich habe die Hinweise auf der Rückseite zum PoC Antigen Test auf SARS CoV 2 und zum Datenschutz gelesen und stimme der Durchführung dieses Tests bei meinem Kind zu.

Ort, Datum _____

Unterschrift der gesetzlichen Vertreterin/des gesetzlichen Vertreters oder Unterschrift des volljährigen Schülers/ der volljährigen Schülerin

Name (in Druckbuchstaben)

Testkassette

ERGEBNIS:

Negativ **positiv:**

Meldung über das positive Testergebnis an das zuständige

Gesundheitsamt erfolgt per Fax: 07531 800 2688

oder per E-Mail an corona.gesundheitsamt@lrakn.de

(Positiver Test: Kontrolle durch PCR-Test wird empfohlen)

Hinweise zum Covid-19-Antigen Schnelltest auf SARS CoV 2 der Firma Roche

Bei der Durchführung des PoC Antigen Test auf SARS CoV 2 wird ein Nasopharyngealabstrich durchgeführt. Dafür wird die Probe durch einen Abstrich mittels eines in die Nase eingeführten Wattestäbchens genommen. Auch bei sorgfältiger Durchführung kann es in Einzelfällen zu Verletzungen, wie leichten Blutungen oder Reizungen kommen.

Mir/Uns ist bewusst, dass kein Anspruch auf einen bestimmten Testtermin besteht.

Die Tests finden im Testzentrum am Bildungszentrum Engen Montags und Mittwochs vor Unterrichtsbeginn von 06:45 Uhr – 08:15 Uhr statt und werden von geschultem Personal unter Leitung der City-Apotheke Engen durch Frau Pinelopi Argiti (Apothekerin) und Herr Ariel Wagner (PTA) durchgeführt.

Ein negatives Testergebnis stellt lediglich eine Momentaufnahme des Gesundheitsstatus zum Zeitpunkt der Testdurchführung dar.

Wichtige Hinweise bei positivem Testergebnis:

- **Das Gesundheitsamt wird von der Schule über das positive Testergebnis informiert.**
- **Der Schüler/ die Schülerin wird informiert und hält sich abseits. Die Eltern werden angerufen und holen ihr Kind ab.**
- **Die positiv getestete Person verpflichtet sich unverzüglich in häusliche Isolation zu begeben.** Verlassen Sie Ihre Wohnung oder Ihr Haus nur in medizinischen oder sonstigen Notfällen
- **Nehmen Sie Kontakt zum zuständigen Gesundheitsamt auf.** Das Gesundheitsamt wird eine Isolierung mit einer Reihe von Verhaltensregeln und Hygienemaßnahmen anordnen.
- Lassen Sie einen **PCR-Test zur Bestätigung des Verdachts** auf eine Infektion mit SARS-CoV 2 durchführen. **Sprechen Sie mit einem Arzt** über weitere Maßnahmen für ihr Kind und für Sie selbst als Kontaktperson.
- Beachten Sie die „Quarantäneregeln“!
- Halten Sie die wichtigsten Verhaltens- und Hygieneregeln ein, um ihre Hausangehörigen vor einer Ansteckung zu schützen:
 - Abstand (ihr Kind hält sich, wenn möglich, in einem separaten Zimmer auf)
 - Hygiene
 - Tragen geeigneter Schutzmasken
 - regelmäßiges Lüften
- **Informieren Sie ihre Kontaktpersonen der vergangenen 5 Tage über die mögliche Infektion.** Schreiben Sie die Kontaktpersonen auf! **Bei Auftreten von Beschwerden lassen Sie ihr Kind umgehend behandeln.**
- **Die häusliche Isolierung beendet ausschließlich das zuständige Gesundheitsamt nach festgelegten Kriterien.**

Die häusliche Isolierung endet auch, wenn der nachfolgende PCR Test negativ sein sollte. Dann darf Ihr Kind wieder zur Schule gehen.

Hinweise zum Datenschutz:

Im Rahmen des durchgeführten PoC Antigen Tests auf SARS CoV2 erheben die Schulen im Bildungszentrum personenbezogene Daten. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 9 Abs. 2 lit. I DSGVO i.V.m §9 Abs. 1 IfSG. Die Daten werden zum Schuljahresende nach Verordnung pflichtgemäß gelöscht (siehe Testverordnung des Landes BW). Die Bereitstellung Ihrer Daten ist freiwillig. Ohne die auf der Vorderseite erhobenen Daten können wir den Test jedoch nicht durchführen. Als betroffene Person haben Sie das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten und auf Berichtigung unrichtiger Daten, sowie auf Löschung, sofern einer der in Art. 17 DSGVO genannten Gründe vorliegt, z.B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden. Sie haben zudem das Recht auf Datenübertragbarkeit sowie auf Einschränkung der Datenverarbeitung. Ferner haben Sie das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. Bei Fragen können Sie sich jederzeit an Ariel Wagner, Cityapotheke als Datenschutzbeauftragten wenden. Für den Fall eines positiven Testergebnisses werden Ihre Daten gemäß §8 Abs. 1 Nr. 5 IfSG dem zuständigen Gesundheitsamt übermittelt.